

NIEDERSCHRIFT

**über die 9. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 21.02.2018
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:26 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Ratsmitglieder

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Martin Kokon

Ewa Meyer

Rolf Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Gäste

Verena Knappe-Preuß

Michael Peter

Regionalverband Großraum Braunschweig

Verkehrsbetriebe Bachstein

Zuhörer

Vertreter der Presse 1

Zuhörer im öffentlichen Teil: 2

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy
Dominick Isanowski
Jens Naue

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 13.12.2017.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Neukonzeption des Liniennetzes und des Fahrplanes bei den Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald – Teilnetz 72.
Vorlage: SG-X/112/2018
6. Finanzielle Beteiligung an den Ganztagsgrundschulen in Börßum und Cramme ab dem Jahr 2018
Vorlage: SG-X/094/2017
7. Haushaltssatzung und -plan 2018 mit Stellenplan 2018 und Haushaltssicherungskonzept 2018.
Vorlage: SG-X/113/2018
8. Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft;
Grundsatzbeschluss.
Vorlage: SG-X/107/2018
9. Ratsvorschrift zur Annahme unentgeltlicher Zuwendungen.
Vorlage: SG-X/111/2018
10. Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED.
Vorlage: SG-X/076/2017/1
11. Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten.
Vorlage: SG-X/075/2017/1
12. 13. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald;
erneute öffentliche Auslegung.
Vorlage: SG-X/108/2018

13. Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden.
Vorlage: SG-X/106/2018
14. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: SG-X/109/2018
15. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: SG-X/110/2018
16. Einwohnerfragestunde.
17. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert, dass die Tagesordnungspunkte 10 - Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017; Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten - und 11 - Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017; Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED - gedreht werden.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 13.12.2017.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 zum 20.02.2018 insgesamt 103 Flüchtlingen im Bereich der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses bedeutet einen Rückgang von 8 Personen seit der letzten Berichterstattung hierzu im Januar.
- 3.2 am 27.02.2018 die 1. Sitzung der Lenkungsgruppe zur Dorfentwicklung im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung stattfinden wird. Am 15.03.2018 findet um 19:00 Uhr für die Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung zur Dorfentwicklung in der Oderwaldhalle in Börßum statt. Dort wird Näheres zum eigentlichen Prozess der Dorfentwicklung und zur Bürgerbeteiligung erläutert werden. Insbesondere auch die Bildung der Arbeitsfachgruppen.

Daran anschließend sind 2 Ortsbegehungen geplant. Diese werden voraussichtlich am 07. und 14.04.2018 stattfinden.
- 3.3 der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 14.02.2018 die Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Oderwald vorgenommen hat.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 5 Neukonzeption des Liniennetzes und des Fahrplanes bei den Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald – Teilnetz 72. Vorlage: SG-X/112/2018

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass zur Umsetzung des Nahverkehrsplans (NVP) 2016 für den Großraum Braunschweig der Landkreis Wolfenbüttel im Oktober 2016 u.a. für die Samtgemeinde Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla und für den südlichen Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse die Einrichtung von Erschließungsverkehren beschlossen (lokales ÖPNV-Angebot) hat.

Der Nahverkehrsplan 2016 (Seite 280 ff) enthält im Teilnetz 72 ein Bedienungskonzept aus Achsen- und Zubringerverbindungen des ÖPNV. Auf dieser Grundlage hat die Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH ein neues Linienkonzept entworfen.

Gegenüber dem aktuellen Linienkonzept bietet das neue Linienkonzept ein übersichtlicheres und kundenfreundlicheres Fahrplanangebot. Die weitestgehend vertakteten Fahrten und möglichst gleichen Fahrwege innerhalb einer Linie bieten ein übersichtliches und damit fahrgastfreundliches Angebot. Das neue Buskonzept bindet die Bahnhöfe Schladen und Börßum stärker als heute ein und bietet gute Umsteigeverbindungen zur Bahn. Als Bedarfsverkehre werden nur noch Anruf-Linientaxiverkehre angeboten. Die eher kundenunfreundlichen Anruf-Sammeltaxiangebote (mit Komfortzuschlag) entfallen. Mit dem neuen Linienkonzept sollen mehr Fahrgäste gewonnen werden, um den ÖPNV-Anteil am Gesamtverkehr zu erhöhen. Das neue Linienkonzept für die Samtgemeinde Oderwald ist wie folgt aufgebaut:

Erschließungsraum Seinstedt, Achim, Kalme, Bornum, Börßum

Buslinie Börßum – Achim – Hornburg – Schladen

Das Achsen- und Zubringerkonzept des NVP sieht für die Orte Bornum, Achim, Kalme und Seinstedt eine Anbindung am Bahnhof Börßum an die Nahverkehrszüge oder einen Anschluss an die Busse in Richtung Wolfenbüttel in Kissenbrück oder Remlingen vor.

Diesen Bereich soll zukünftig die Linie 755 Börßum – Achim – Hornburg – Schladen bedienen. Da die Züge in Richtung Wolfenbüttel zur Minute ´16 und nach Vienenburg zur Minute ´43 fahren, ist ein gleichzeitiger Zubringerverkehr (mit einem Bus) mit Anschlüssen in beide Richtungen am Bahnhof Börßum nicht möglich. Da die Linie 755 sowohl den Bahnhof Börßum als auch den Bahnhof Schladen bedient, stellt die Linie 755 am Bahnhof Börßum die Anschlüsse aus/in Richtung Vienenburg her und in Schladen aus/in Richtung Wolfenbüttel. Eine umgekehrte Zubringerfunktion ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

Die Linie 755 fährt Montag bis Freitag von ca. 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Zweistundentakt mit Verstärkerfahrten, so dass in den wichtigsten Zeiten stündliche Verbindungen bestehen. Am Samstag findet zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr und am Sonntag zwischen 10:00 Uhr und 21:00 Uhr eine zweistündliche Bedienung als Anruf-Linientaxiverkehr statt.

In der Schulzeit erfolgen auf der Linie 752 für die Orte Achim, Kalme und Seinstedt direkte Schulfahrten in/aus Richtung Wolfenbüttel. Weiterer Schülerverkehr findet für den genannten Bereich auf der Linie 753 statt.

Erschließungsraum Ohrum, Dorstadt, Heiningen

Das Achsenkonzept sieht für Ohrum, Dorstadt und Heiningen (und weiter über Schladen nach Hornburg) eine Bedienung durch die Linie 750 vor. Diese Linie entspricht der heutigen Linie 753 in der Relation Hornburg – Schladen – Dorstadt - Wolfenbüttel. Die Linie 750 stellt am Bahnhof Wolfenbüttel Anschlüsse nach Braunschweig und am Kornmarkt in Wolfenbüttel an die RegioBus-Linie 420 her.

Um den Angebotsumfang vergleichbar mit anderen RegioBussen zu machen, wurde das Angebot auf der Linie 750 am Abend und am Wochenende erweitert. Die Linie fährt Montag bis Freitag von ca. 5:30 Uhr bis 22:30 Uhr (Freitag bis 23:30 Uhr), am Samstag von ca. 6:30 Uhr bis 23:30 Uhr im Stundentakt und am Sonntag von ca. 9:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Zweistundentakt.

Ergänzend dazu wird Heiningen über die Linie 753 in der Hauptverkehrszeit jeweils in Lastrichtung an den Bahnhof Börßum angebunden, um direkte Anschlüsse an die Züge aus/in Richtung Wolfenbüttel herzustellen. Die Fahrten finden als ALT Verkehr statt.

Anruf-Sammeltaxi (AST) / Anruf-Linientaxi (ALT)

Heute wird der regelmäßige Buslinienverkehr durch AST-Verkehr in Schwachlastzeiten ergänzt. Hierfür muss der Fahrgast einen Komfortzuschlag entrichten. Das neue Fahrplankonzept sieht keine AST-Verkehre mehr vor. Stattdessen werden in Schwachlastzeiten ALT-Verkehre angeboten, die als Ersatz für den Bus unterwegs sind und nach vorheriger, telefonischer Anmeldung fahren. Der ALT-Verkehr wird im neuen Konzept am Wochenende gegenüber heute ausgeweitet. Das neue ALT-Angebot soll umfangreich beworben werden und dem Fahrgast leicht verständlich gemacht werden.

Insoweit verweist er auf das der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte neue Liniennetz für die Samtgemeinde Elm-Asse und die Einheitsgemeinde Schladen-Werla.

Für weitere Erläuterungen und Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann Frau Knappe-Preuß vom Regionalverband Großraum Braunschweig und Herrn Brauer von den Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH. Hierzu wird die Sitzung der Zeit von 19:32 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

Nach kurzer Aussprache ergeht bei 1 Enthaltung nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der von den Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH dargestellten Neukonzeption des Liniennetzes für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald – Teilnetz 72 – und des Fahrplanes wird zugestimmt.**

Punkt 6 **Finanzielle Beteiligung an den Ganztagsgrundschulen in Börßum und Cramme ab dem Jahr 2018 Vorlage: SG-X/094/2017**

Ratsfrau Cordes erläutert ausführlich die vorliegende Verwaltungsvorlage und weist drauf hin, dass der Schulausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Sofern das Ganztagsschulbudget der Grundschulen Börßum und Cramme nicht auskömmlich ist, beteiligt sich die Samtgemeinde Oderwald am Ganztags-schulbetrieb der Grundschulen mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro je Schule.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, jährlich die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit den Grundschulen über eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen abzuschließen.**
- **Die Schulleitungen berichten jährlich im Schulausschuss über das geplante Ganztagsangebot und die damit verbundenen Kostenkalkulationen.**

**Punkt 7 **Haushaltssatzung und -plan 2018 mit Stellenplan 2018 und Haushaltssi-
cherungskonzept 2018.**
Vorlage: SG-X/113/2018**

Ratsfrau Fahlbusch erläutert ausführlich die vorliegende Verwaltungsvorlage und weist auf kleinere redaktionelle Änderung hin, die sich lediglich auf fehlerhafte Jahreszahlen beziehen. Ferner weist Sie darauf hin, dass Sie heute Nachmittag erfahren hat, dass der Samtgemeinde Oderwald KIP II-Mittel in voller Höhe (202.800,00 €) zugesprochen worden sind. Der Personal- und Finanzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben in ihren Sitzungen einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die anliegende Haushaltssatzung 2018, incl. Stellenplan 2018, wird erlassen und das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

**Punkt 8 **Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft;
Grundsatzbeschluss.**
Vorlage: SG-X/107/2018**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass Wirtschaftsförderung eine Aufgabe der Gemeinden, der Samtgemeinden und der Städte ist und von den Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen wird.

Hierzu zählt er die Aufgaben auf, die der Wirtschaftsförderung angehören.

Er merkt an, dass eine erfolgreiche und kompetente Förderung der Wirtschaft heute nur noch gemeinsam durch Bündelung der Kräfte erfolgen kann. Gerade kleinere Gebietskörperschaften stoßen bei der Aufgabenwahrnehmung an ihre Grenzen.

Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel hatten sich schon vor gut 3 Jahren für die Organisationsform einer Gesellschaft ausgesprochen. Im vergangenen Jahr haben die Hauptverwaltungsbeamten die WITO (Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH) besucht und wurden in ihrer Auffassung bestärkt. Der Vortrag der Geschäftsführung der WITO liegt den Hauptverwaltungsbeamten vor und könnte, soweit gewünscht, in die Beratungen mit eingebracht werden.

Die **Vorteile dieser Gesellschaftsform** liegen auf der Hand und werden im Einzelnen noch einmal vorgetragen:

- Höhere Flexibilität aufgrund weniger Rechtsvorschriften,
- ggf. kürzere Entscheidungswege,
- ggf. attraktiver als Arbeitgeber (Akquirierung von Fachpersonal),
- ggf. weniger Berührungspunkte als gegenüber einer Verwaltung und
- ggf. einfachere Möglichkeiten, andere Gemeinden, Institutionen und Unternehmen in gemeinsame Maßnahmen einzubeziehen.

Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden ergreifen die Initiative und beantragen die Prüfung zur Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Wolfenbüttel durchführen zu dürfen. Eine enge Einbindung der Stadt Wolfenbüttel ist ausdrücklich gewünscht! Sie fragen bei der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und den regionalen Banken an, ob diese an einer Kooperation oder Mitgliedschaft interessiert sind.

Die Hauptverwaltungsbeamten werden die Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel bitten, eine Beteiligung des Landkreises mit dem Ziel zu prüfen, dass sich der Landkreis ebenfalls an der zu gründenden Gesellschaft beteiligt. Weitere Mitglieder, die Kompetenzen bei Wirtschaftsförderung oder Finanzen haben, sollen aktiv angesprochen werden.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, wie von den Hauptverwaltungsbeamten vorgeschlagen, zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Gemeinden Cremlingen und Schladen-Werla, die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald und Sickte beabsichtigen gemeinsam eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft ggf. mit Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel zu gründen.**

Eine Einbindung der Stadt Wolfenbüttel wird angestrebt und ist ausdrücklich gewünscht.

Die Hauptverwaltungsbeamten werden beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu klären.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

Welche Teilbereiche der Wirtschaftsförderung sollen künftig von der Gesellschaft wahrgenommen werden?

Gibt es weitere Kooperationspartner oder potenzielle Gesellschafter, wie z. B. die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und regionale Banken, die sich an der Gesellschaft beteiligen würden?

Wie viel Personal wird für das operative Geschäft benötigt und wie hoch sind die Personal-, Sach- und Betriebskosten?

Wie werden die Kosten auf die jeweiligen Gesellschafter umgelegt?

Der konkretisierte Vorschlag wird den jeweiligen Räten und ggf. dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Punkt 9 Ratsvorschrift zur Annahme unentgeltlicher Zuwendungen.
Vorlage: SG-X/111/2018**

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 07. Mai 2008 die Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen Leistungen beschlossen hat. Die Ratsvorschrift ist nach § 6 auch für die Beschäftigten der Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald anzuwenden.

Nach § 5 dieser Ratsvorschrift besteht somit neben den Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Oderwald auch für die die Beschäftigten der Samtgemeinde Oderwald eine Informationspflicht über die angenommenen unentgeltlichen Leistungen.

Für das Jahr 2017 wurden die von den Bediensteten angenommenen unentgeltlichen Leistungen der vorliegenden Verwaltungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Ohne Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald

- **von den angenommenen unentgeltlichen Leistungen der Beschäftigten der Samtgemeinde Oderwald Kenntnis.**

**Punkt 10 Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED.
Vorlage: SG-X/076/2017/1**

Ratsherr Kokon teilt mit, dass die Gruppe Bassy/GRÜNE mit Schreiben vom 12.09.2017 den Antrag auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED für die Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Oderwald sowie der Mitgliedsgemeinden durch ein unabhängiges Ingenieurbüro gestellt hat. Hierbei soll über die Möglichkeit, herkömmliche Leuchten und Leuchtmittel gegen LED Beleuchtung der Liegenschaften der Samtgemeinde Oderwald auszutauschen, informiert werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz gelegt werden.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 den vorgenannten Antrag angenommen. Gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald vom 02.11.2016 wurde der Antrag zur Vorbereitung einer Ratsentscheidung an den Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Oderwald überwiesen. Dieser hat einstimmig empfohlen, dem Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE stattzugeben. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung ebenfalls einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Dem Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder der Samtgemeinde Oderwald und der Mitgliedsgemeinden wird stattgegeben.**

**Punkt 11 Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten.
Vorlage: SG-X/075/2017/1**

Ratsherr Kokon teilt mit, dass die Gruppe Bassy/GRÜNE mit Schreiben vom 12.09.2017 den Antrag auf Beleuchtungsumstellung der Liegenschaften der Samtgemeinde Oderwald auf LED Leuchten gestellt hat. Hierbei soll als 1. Schritt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro erstellt werden. Des Weiteren sollen beim Kauf neuer bzw. beim Auswechseln alter Leuchten bevorzugt LED-Leuchtmittel eingesetzt werden. Weiterhin wurde beantragt, alte Glühlampen zeitnah durch helle oder hellere LED-Lampen zu ersetzen.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 den vorgenannten Antrag angenommen. Der Antrag wurde zur Vorbereitung einer Ratsentscheidung an den Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Oderwald überwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 einstimmig empfohlen, wie von der Gruppe Bassy/GRÜNE beantragt, zu entscheiden. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung kontrollvers über den Antrag diskutiert. Dieser hat keine Beschlussempfehlung hierzu abgegeben.

Ratsherr Dette geht auf den eingereichten Antrag ein. Bezgl. des letzten Punktes, alte Glühlampen durch LED-Lampen zu ersetzen, überreicht er ergänzend eine durch ihn erstellte Aufstellung zur Stromkostenberechnung, auf die er eingeht.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Auffassung vertreten, dass es nicht sinnvoll sei, bereits jetzt einen Beschluss hierzu zu fassen. Erst nach Durchführung der Informationsveranstaltung, und der dadurch gewonnen Erkenntnisse, ist eine Meinungsbildung möglich.

Nach kurzer Aussprache ergehen folgende einstimmigen

Beschlüsse:

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vornehmen zu lassen.**
- **Bei dem Kauf neuer Leuchten oder beim Auswechseln alter Leuchten werden bevorzugt Leuchten mit LED Leuchtmitteln eingesetzt.**

**Punkt 12 13. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald;
erneute öffentliche Auslegung.
Vorlage: SG-X/108/2018**

Ratsherr Kokon führt aus, dass mit der Änderung der Geltungsbereiche die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), unter Berücksichtigung des Orientierungswerts, eingehalten werden sollen. Die Geltungsbereiche in Börßum, Cramme und Groß Flöthe bleiben wie bisher erhalten, da die Eigenentwicklung auch nach Neuausweisung nicht überschritten wird.

Die Änderung in Klein Flöthe bezieht sich auf die Teilaufhebung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans. Ohne Teilaufhebung ist eine Neuausweisung nicht gerechtfertigt, da der Bedarf der nächsten 15 Jahre mit den Baulandreserven gedeckt werden kann. Die Neuausweisung bleibt wie bisher erhalten.

Die Neuausweisung in Dorstadt wird komplett herausgenommen, so dass Dorstadt nicht mehr Teil der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist. Die Baulandreserven decken

bereits den Bedarf der nächsten 15 Jahre, sodass eine Neuausweisung nicht den Vorgaben des RROP entsprechen würde.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der geänderte Flächennutzungsplan muss mit entsprechenden zeichnerischen Darstellungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Ohne weitere Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt die erneute öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald gem. § 4a Abs. 3 BauGB.**

Punkt 13 **Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden. **Vorlage: SG-X/106/2018****

Ratsherr Ganzauer berichtet, dass für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald Herr Dipl.-Ing.-agr. Fred Naujok, Schölke 10, 38322 Hedeper, im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2018 als Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden berufen wurde. Da sich die Zusammenarbeit mit Herrn Naujok bewährt und sich Herr Naujok mit der erneuten Berufung einverstanden erklärt hat, wird vorgeschlagen, diesen für weitere fünf Jahre in das Ehrenamt bis zum 30.06.2023 zu berufen.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, da die Aufwendungen des Sachverständigen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und der Samtgemeinde Oderwald vom Ersatzpflichtigen erstattet werden.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig empfohlen, wir vorgeschlagen zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Herr Dipl.-Ing. agr. Fred Naujok, wohnhaft in 38322 Hedeper, Schölke 10, wird für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.07.2018, zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden im Bereich der Samtgemeinde Oderwald berufen.**

Punkt 14 **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 **Vorlage: SG-X/109/2018****

Ratsherr Polzin erläutert die Verwaltungsvorlage.

Der Samtgemeindeausschuss hat einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt die vorliegenden Listen als Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Wolfenbüttel und für die Wahl der Hauptschöffen für die Strafkammern beim Landgericht Braunschweig. Die Vorschlagslisten sind anschließend für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen.**

**Punkt 15 Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: SG-X/110/2018**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 für das Jugendschöffengericht Wolfenbüttel und für die Jugendkammern beim Landgericht Braunschweig neue Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen und -schöffen zu wählen sind.

Mit Schreiben vom 18.01.2018 hat der Landkreis Wolfenbüttel darum gebeten, geeignete Personen zur Aufnahme in die von ihm aufzustellende Vorschlagsliste zu benennen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sein.

Durch einen Aufruf auf der Homepage der Samtgemeinde Oderwald, durch öffentliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden sowie einem öffentlichen Aufruf in der Presse haben sich die in den beigefügten Listen aufgeführten Personen für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen beworben. Diese Bewerbungen werden an das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel weitergeleitet.

Einer Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es, anders als bei den Erwachsenenschöffen, nicht. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wolfenbüttel. Die zwingend vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt im Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Ratsfrau Fahlbusch teilt ergänzend mit, dass Frau Wardin an sie herangetreten sei, und mitgeteilt hat, dass sie auch mit auf die Vorschlagsliste für die Jugendkammer am Landgericht wolle. Diese ist hier allerdings mit Fehlanzeige aufgeführt. Sie bittet, dieses noch zu berücksichtigen.

Sodann nimmt der Samtgemeinderat die Benennung der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen und -schöffen mit der von Ratsfrau Fahlbusch angezeigten Änderung zur Kenntnis.

Punkt 16 Einwohnerfragestunde.

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 17 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

- 17.1 Ratsherr Polzin bittet in Bezug auf den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen um Auskunft, ob jede Mitgliedsgemeinde für sich einen Antrag für den Ausbau stellen kann (im Hinblick der Beschränkung auf 8 Haltestellen pro Antrag und Jahr).

Dieses wird seitens der Verwaltung bejaht.

Ende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 20.06.2018

gez. Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.